

Anlage



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Landeshauptstadt München, Sozialreferat
Luitpoldstr. 3, 80335 München

S-II-KJF/J

Luitpoldstr. 3
80335 München
Telefon: 089 233-49622
Telefax: 089 233-989 49622
Dienstgebäude:
Prielmayerstr. 1
Zimmer: 2017
Sachbearbeitung:

Veröffentlichung über

- Amtsblatt
- München Portal

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

04.08.2020

**Öffentliche Ausschreibung
zur Trägerschaft von Schulsozialarbeit
an der Grundschule Weißenseestraße
im Stadtbezirk 17 Obergiesing-Fasangarten**

1. Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

Für die Grundschule an der Weißenseestraße wird ein neuer Träger für das kommunale Jugendhilfeangebot Schulsozialarbeit gesucht. Die Schule befindet sich im 17. Stadtbezirk. Im Schuljahr 2019/2020 besuchten 522 Schülerinnen und Schüler die Grundschule. Neben dem regulären Schulbetrieb sind Deutschförder-Klassen, ein Ganztagszug mit 4 Klassen und seit dem Schuljahr 2019/20 auch eine bilinguale Französisch-Klasse eingerichtet. Auf dem Schulgelände befinden sich Betreuungseinrichtungen, wie Tagesheim, Mittagsbetreuung und zwei städtische Horte.

Schulsozialarbeit wurde an dieser Grundschule im Jahr 2009 eingerichtet und stellt ein wichtiges etabliertes Angebot der Jugendhilfe dar. Der bisherige Träger beendete zum Schuljahresende (Juli 2020) seine Arbeit im Rahmen der Schulsozialarbeit an der Schule, daher wird die Trägerschaft für die Schulsozialarbeit im Umfang von mindestens 50 Wochenstunden neu ausgeschrieben.

2. Trägersauswahlverfahren

Das Träger-Auswahl-Verfahren erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung auf der Grundlage der städtischen Ausschreibungsrichtlinien für bezuschusste soziale Einrichtungen. Die Ausschreibung richtet sich an alle Träger, die nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind.

Das Ergebnis des Trägersauswahlverfahrens wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

3. Arbeitsgrundlagen und Inhalte der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein kommunales Angebot der Jugendhilfe auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 11 und 13 SGB VIII, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Die Inhalte der Arbeit richten sich grundsätzlich nach dem Rahmenkonzept der Landeshauptstadt München für die Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen (http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/514_schulsozialarbeit_rahmenkonzept.pdf).

Die Schulsozialarbeit umfasst die Bereiche Einzelfallhilfe mit mindestens 50 Prozent der Arbeitszeit, Gruppenangebote und Klassenprojekte mit ca. 30 Prozent der Arbeitszeit, Netzwerkarbeit sowie Organisation und Verwaltung mit zusammen ca. 20 Prozent der Arbeitszeit.

Einzelfallhilfe ist die frühzeitige individuelle Beratung und Unterstützung des einzelnen Schülers, der einzelnen Schülerin und ggf. auch die Beratung der Personensorgeberechtigten und weiterer Bezugspersonen. Einzelfallhilfe stellt im Rahmen der Schulsozialarbeit ein niederschwelliges Angebot für Schülerinnen und Schüler dar, mit dem diese zeitnah individuelle Beratung und Unterstützung in ihren subjektiv relevanten Fragen und Problemlagen erhalten. Soweit erforderlich beinhaltet sie auch die Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Kooperationspartner*innen sowie die Vermittlung der Schülerin/des Schülers und seiner Familie an andere Dienste und Fachstellen. Voraussetzung hierfür ist das Einverständnis der Beteiligten. Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes und der Schweigepflicht sind zu berücksichtigen.

Gruppenangebote werden für mehrere Schülerinnen und Schüler in einen festgelegten Zeitraum, verbindlich und bedarfsorientiert, mit unterschiedlichen Inhalten und Methoden außerhalb des Unterrichts durchgeführt. Die Inhalte sowie die konkrete Gestaltung der Gruppenangebote richtet sich an den Interessen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler aus. In Ergänzung zur Einzelfallarbeit kann die Teilnahme an einer Gruppe gezielt angeboten werden um mit mehreren Kindern gemeinsam an bestimmten Themen zu arbeiten. Die Teilnahme ist freiwillig.

Im Rahmen von Klassenprojekten werden aktuelle Themen, die mehrere Schülerinnen und Schüler einer Klasse, den Klassenverbund oder die Schule als Ganzes betreffen in enger Abstimmung mit der Klassenlehrkraft bearbeitet. Klassenprojekte finden im Rahmen des Unterrichts statt. Sie werden von den Fachkräften der Schulsozialarbeit zusammen mit der Lehrkraft selbst oder in Kooperation mit externen spezialisierten Anbietern durchgeführt.

Netzwerkarbeit beinhaltet die fallunspezifische Kooperation und Vernetzung der Schulsozialarbeit mit relevanten regionalen und überregionalen Angeboten, Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe. Das Wissen um die Aufgaben und Angebote sowie der Kontakt zu den Kooperationspartner*innen ist eine wichtige Grundlage für die Fallarbeit einerseits und die fallübergreifende Abstimmung der sozialen Hilfen und Angebote andererseits. Zur Netzwerkarbeit gehört auch die Teilnahme an entsprechenden Gremien.

Grundlage für eine interdisziplinäre und effektive Unterstützung der Kinder und Eltern ist die regelhafte Kooperation zwischen Schulsozialarbeit und Schulleitung, den Lehrkräften, den

Fachdiensten in der Schule und anderen pädagogischen Einrichtungen an der Schule. Neben regelmäßigen Besprechungen mit der Schulleitung zur gegenseitigen Information und Abstimmung wurden insbesondere verbindliche Vorgehensweisen zur Kooperation zwischen Schulsozialarbeit und Schule im Bereich des Kinderschutzes fest gelegt.

In einer schulbezogenen Kooperationsvereinbarung werden die Rolle, die Aufgaben sowie die Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit beschrieben und die Zusammenarbeit zwischen dem Träger, den Fachkräften der Schulsozialarbeit und der Schulleitung bzw. Schule vereinbart. Die Vereinbarung wird vom Träger zusammen mit der Schulleitung nach den inhaltlichen Vorgaben des Stadtjugendamts erstellt und dem Stadtjugendamt vorgelegt. Sie ist verbindlicher Teil der gemeinsamen Arbeitsgrundlagen.

4. Informationen zur Schüler*innenschaft und zum Sozialraum

Die Grundschule liegt im Stadtbezirk 17, ein Stadtteil, der durch Blockbebauung sowie Sozialwohnungsbau vielen einkommensschwachen Familien Wohnraum bietet. Im Neubaugebiet auf dem ehemaligen Agfa-Gelände sind in den letzten Jahren einkommensstarke Familien zugezogen.

Die Sozialdatenanalyse des Sozialreferats (Daten aus 2019) weist für das Einzugsgebiet der Grundschule folgende relevante soziale Merkmale aus:

- Der Anteil der Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren mit Migrationshintergrund liegt bei 75,9 Prozent im Schulsprengel, im städtischen Durchschnitt bei ca. 61 Prozent.
- Der Anteil der Schülerinnen und Schüler an der Grundschule mit nicht-deutscher Familiensprache liegt bei 72,9 Prozent.
- Der Anteil der Empfänger*innen von Sozialgeld nach SGB II an der unter 15-jährigen Bevölkerung beträgt 11,6 Prozent, der städtische Durchschnitt liegt bei 10,0 Prozent.
- Der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten mit Kindern im Schulsprengel ist erhöht und liegt bei 23,3 Prozent, der städtische Durchschnitt liegt bei 18,2 Prozent.
- Der Anteil der von der Bezirkssozialarbeit (BSA) betreuten Haushalte mit Kindern an allen Haushalten mit Kindern beträgt 12,7 Prozent im Schulsprengel, in der ganzen Stadt liegt der Durchschnittswert bei 8,3 Prozent.
- Der Anteil der Sozial- und Belegrechtswohnungen ist mit 18,6 Prozent im Schulsprengel der Grundschule um 7,6 Prozent höher als im städtischen Durchschnitt.

5. Finanzielle Rahmenbedingungen für die Trägerschaft der Schulsozialarbeit

		Summe
Personalkosten (TVöD S 12 JMB 2020 = 71.730 €)	Mind. 1,28 VZÄ 50 Wochenstd.	91.814 €
Fahrtkostenzuschuss (ggf. auf Antrag) pro Fachkraft 478 €	Für zwei Fachkräfte	956 €
Leitungsanteil (1:12,5 VZÄ)	0,10 VZÄ	8.666 €

TVöD S17 JMB 2020 = 84.630 €		
Sachkosten (4.000€/Grundschule)	1	4.000 €
Verwaltungskosten	9,5%	10.016 €
Gesamtsumme		115.452 €

Fachpersonal und Tarifbindung:

Die erforderlichen Stellen für die Schulsozialarbeit sollen mit sozialpädagogischen Fachkräften (Dipl.-Soz. Päd. bzw. BA Soziale Arbeit) im Umfang von 50 Wochenstunden besetzt werden. Die Beschäftigten sind in Anlehnung an die Bestimmungen des jeweils für die Stadtverwaltung gültigen Tarifwerkes anzustellen. Der Träger ist verpflichtet, den Fachkräften Supervision, Fortbildungen und Weiterqualifizierung anzubieten.

Die verbindliche Zusammenarbeit des Trägers mit dem Stadtjugendamt in fachlicher Hinsicht wie auch im Rahmen der Zuschussfinanzierung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Trägerschaft.

6. Auswahlverfahren

Alle Bewerbungen werden durch eine Auswahlkommission des Sozialreferates unter Federführung der Fachabteilung S-II-KJF/J ausgewertet. Dabei wird ein Vergleich der Angebote durch die Bewertung der Fachlichkeit, Wirtschaftlichkeit, Pluralität und Eignung hergestellt. Für das Auswahlverfahren sind unten stehende Leistungsmerkmale ausschlaggebend. Diese werden unterschiedlich gewichtet. Den entsprechenden Faktor finden Sie nebenstehend in Klammern.

In der Bewerbung ist auf alle nachfolgenden Themen einzugehen.

Leistungsmerkmale:

1. **Fachlichkeit des Trägers** für die Schulsozialarbeit: (Gewichtung 1)
Welche Erfahrungen kann der Träger in der Kooperation mit Grundschulen, vorzugsweise im Bereich der Schulsozialarbeit / Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) oder im Rahmen der ambulanten Erziehungshilfen vorweisen?
2. **Synergieeffekte innerhalb des Trägers:** (Gewichtung 1)
Welche anderen trägereigenen Maßnahmen, Fachstellen, Beratungsangebote oder Projekte für Kinder im Grundschulalter kann der Träger zur fachlichen Unterstützung der Schulsozialarbeit ggf. einbeziehen?
3. **Kenntnisse der Sozialregion (Stadtbezirk 17) und regionale Vernetzung des Trägers:** (Gewichtung 1)
Mit welchen Angeboten ist der Träger bisher im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in dieser Sozialregion bzw. im Stadtbezirk tätig?
Wie ist der Träger im Stadtbezirk 17 vernetzt?

- 4. Pädagogisches Konzept für die Schulsozialarbeit an der Grundschule**
(Gewichtung 2)
- 4.1 Welche Vorgehensweisen und Konzepte sind für den Träger grundsätzlich handlungsleitend in der Kooperation mit Schulleitung und der Organisation Schule?
- 4.2 Welche wesentlichen pädagogischen Ziele sollen im Rahmen der Schulsozialarbeit an der Grundschule erreicht werden?
- 4.3 Welche schwerpunktmäßigen Bedarfslagen bestehen nach Ihrer fachlichen Einschätzung im Bereich der Schulsozialarbeit an der o.g. Grundschule im Hinblick auf die Zielgruppe?
- 4.4 Mit welchen Maßnahmen will der Träger auf die Bedarfe eingehen? Bitte stellen Sie in Grundzügen mögliche Inhalte und Methoden sowie Ihre pädagogischen Handlungsmaxime kurz dar.
- 5. Unterstützung der Schulsozialarbeit durch den Träger, Maßnahmen und Strukturen zur Qualitätssicherung** (Gewichtung 1)
Wie wird die fachliche Umsetzung der Schulsozialarbeit durch den Träger unterstützt?
Welche Maßnahmen und Strukturen zur Qualitätssicherung werden eingesetzt?
- 6. Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt im fachlichen Bereich und im Bereich der Finanzverwaltung**
(Gewichtung 1)
Voraussetzung für die Übernahme der Trägerschaft ist eine verbindliche Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt. Dies gilt u.a. für die Umsetzung von Leitlinien und fachlichen Standards für die Schulsozialarbeit, die Dokumentation der Einzelfallhilfe, die Kooperation im Kinderschutz und dem Statistik- und Berichtswesen. Insbesondere im Bereich der Finanzverwaltung ist eine transparente und termingerechte Kooperation grundlegend wichtig.
Bitte stellen Sie kurz dar, wie das durch die Trägerorganisation gewährleistet wird.
- 7. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** (Gewichtung 0,5)
Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind ein weiteres wichtiges Kriterium für die Vergabe. Zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit hat der Träger einen Kosten- und Finanzierungsplan, insbesondere mit Angaben zum Einsatz von Eigenmitteln, zur Einbringung von Drittmitteln, Stellenschlüssel und Einwertungen, zu erstellen und dem Angebot beizulegen. (Siehe dazu Formblattvorlage). Daraus muss deutlich hervorgehen, mit welchem Mitteleinsatz welche Leistungen erbracht werden.

Die vom Träger dargestellten Aussagen in der Bewerbung bilden eine verbindliche Grundlage für eine spätere Förderung.

Soweit sich nur ein Träger bewirbt und dieser die Anforderungen nicht optimal erfüllt, ist es möglich, das Verfahren aufzuheben und die Trägerschaft ggf. gezielt zu vergeben.

7. Bewerbungsmodalitäten

Für die Bewerbung sind ausschließlich die dafür vorgesehenen Formulare zu verwenden. Zusätzliche etwaige Anlagen werden nicht in die Bewertung einbezogen.

Die Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Internetseite der Landeshauptstadt München: www.muenchen.de/soz/ausschreibung

Diese sind:

- Bewerbungsvorblatt
- Bewerbungsformblatt
- Formblatt Kosten- und Finanzierungsplan
- Scientology-Erklärung

Bei der Bearbeitung des Bewerbungsformblatts ist das vorgegebene Bewerbungsraster und die Schriftgröße (Arial 11, Zeilenabstand einzeilig) einzuhalten. Das ausgefüllte Bewerbungsf formular muss mit einer Original-Unterschrift versehen werden. Insgesamt darf die ausgefüllte Bewerbung (ohne Vorblatt und ohne Kosten- und Finanzierungsplan) **fünf DIN A4 Seiten nicht überschreiten**.

Die Nichteinhaltung der Begrenzung des Bewerbungsumfanges auf fünf DIN A4 Seiten (zuzüglich Vorblatt und Kosten- und Finanzierungsplan) führt automatisch zum Ausschluss.

Im Kosten- und Finanzierungsplan ist die vorgegebenen Form ebenfalls einzuhalten, vollständig mit den Daten der verschiedenen Haushaltsjahre auszufüllen und der Bewerbung beizufügen.

Die Scientology-Erklärung ist zu unterschreiben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

8. Abgabefrist:

Die Bewerbung muss spätestens bis **Donnerstag, 01.10.2020, 12.00 Uhr** (es gilt das Datum und die Uhrzeit der Eingangsbestätigung) im

Sozialreferat der Landeshauptstadt München
Stadtjugendamt
S-II-KJF/J
Prielmayerstr. 1, 80335 München

schriftlich im Original, mit Unterschrift von Vertretungsberechtigten, im verschlossenen Briefumschlag eingegangen sein.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Bewerbungsunterlagen am Marienplatz in den Rathausbriefkasten an der Rathauspforte auch am letzten Tag der Frist, Donnerstag, 01.10.2020, bis **23.59 Uhr** einzuwerfen.

Der Umschlag ist in jedem Fall deutlich zu kennzeichnen mit:

„Bewerbung – Trägerschaft für Schulsozialarbeit an der Grundschule Weißenseestraße“

9. Grundanforderungen an die Bewerbungen

- Es können nur Bewerbungen von anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt werden.
- Nur Bewerbungen, welche innerhalb der Bewerbungsfrist im Original und unterschrieben eingereicht werden, können berücksichtigt werden.
- Die Bewerbungen müssen sowohl
 - der inhaltlichen Struktur (Reihenfolge), als auch
 - in Umfang und Darstellung (Seitenzahl, keine Anlagen, keine andere Formatierung) den Anforderungen entsprechen.

Bewerbungen, welche nicht den Grundanforderungen entsprechen werden nicht bewertet und sofort ausgeschlossen.

Sozialreferat - Stadtjugendamt
Abteilung Kinder, Jugendliche und Familie
Sachgebiet Jugendsozialarbeit
S-II-KJF/J

